

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 17.03.2025

Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

Anfrage-019/2025 (öffentlich)	
Kreistag	26.03.2025

Betreff:

Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von einmaligen Leistungen gem. § 39 SGB VIII und § 42 SGB VIII sowie Krankenhilfe

Anfrage:

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 wird auf Seite 54 (Produkt 363300 – Hilfen zur Erziehung) auf die Kosten-Steigerungen bei den Tages-Sätzen der stationären Hilfen hingewiesen. Es wird ausgeführt, dass diese teilweise über 40 % liegen.

Im weiteren Text wird auf Mehrausgaben von ca. 558.000 Euro verwiesen, welche sich aus einer signifikanten Anhebung der Pflegegelder für Kinder in Pflegefamilien ergeben sollen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen:

„Zudem wird aktuell im Landkreis Harz die Richtlinie für die Gewährung von einmaligen Leistungen gem. § 39 SGB VIII und § 42 SGB VIII sowie Krankenhilfe überarbeitet, was erfahrungsgemäß zu Mehraufwendungen führt.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 26.03.2025 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die aktuell gültige Richtlinie wurde im November 2023 beschlossen. Im Gegensatz zum stationären Bereich gab es bisher in 2024 keine Anpassungen für die Pflege-Eltern. Dies, trotz der auch in diesem Hilfeangebot gestiegenen finanziellen Aufwendungen. Wann ist die erste Beratung des Entwurfes der im Vorbericht angekündigten Richtlinie im Jugendhilfe-Ausschuss bzw. im Unterausschuss vorgesehen?

gez. Heiko Marks / SPD/Grüne - Fraktion